



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 28. Oktober 2019 die wirtschaftsrelevanten Geschäft¹ für die bevorstehende VII. Kantonsrats-Session vom 5. / 6. / 12. & 13. November 2019 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

3./23. RG 142/2019 Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (FD)

Unsere Haltung: Die Parlamentarische Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Die PG W + G empfiehlt den FiKo-Vorschlag zur Annahme. Es ist ein Kompromiss an der Grenze des Zumutbaren. Es sollen deshalb aus der Sicht der Wirtschaft keine weiteren „Verschlechterungen“ in die Vorlage gepackt werden.

Begründung: Eines sei einleitend festgestellt: Aus der Sicht der Wirtschaft führt auch der FiKo-Kompromiss zu keinen Freudenstrümpfen. Aber das Risiko, gar nichts zu machen, ist ebenfalls zu gross. Damit würde der Kanton Solothurn zum Schlusslicht aller Kantone.

Für die Wirtschaft und vor allem für den Vorstand der PG W + G stellte sich die Frage, wie die unterschiedlichen Elemente zu gewichten sind. Bei einer erneuten Ablehnung der Steuervorlage würde der Regierungsrat mit grosser Wahrscheinlichkeit keine weitere Unternehmenssteuervorlage bringen, sondern bezüglich Unternehmensbesteuerung auf dem Verordnungsweg lediglich die obligatorischen Instrumente des Bundes einführen. Damit wäre die steuerliche Entlastung der Juristischen Personen im Umfang von mindestens 80 Millionen Franken kein Thema mehr. Zumindest nicht in den nächsten drei bis vier Jahren, bis die nächsten Regierungsratswahlen vorbei und verdaut sind. Somit stellt sich zurecht die Frage nach dem Spatzen in der Hand und der Taube auf dem Dach.

Weiter besteht bei einem Steuersatz von 15,1 Prozent in Kombination mit den Entlastungsinstrumenten des Bundes, der aufschiebenden Wirkung mit einem reduzierten Satz, verbunden mit der Aussicht für weitere Steuersenkungen, immerhin eine kleine Chance, ein paar Statusgesellschaften zu halten.

Immerhin bietet sich mit dem Kompromiss der Finanzkommission seitens der Wirtschaft die grosse Chance, eine überfällige Reduktion der Unternehmenssteuern zu realisieren und damit einen ersten Schritt zur Angleichung zum schweizerischen Mittel zu machen, der gemäss Standortstrategie angestrebt wird.

Die Vorlage beinhaltet weiterhin eine steuerliche Entlastung der untersten Einkommen im Umfang von Fr. 10 Mio. Zudem hat die FiKo einen dringlichen Auftrag eingereicht, der in einer zweiten Phase eine Steuerentlastung der natürlichen Personen vorsieht. Die Kosten für diese Massnahme betragen für Kanton und Gemeinden total 20 bis 30 Mio. Franken.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

Zu reden gibt die einzig verbliebene Kompensationsmassnahme: Die Bezahlung der Familienergänzungsleistungen über die FAK. Von dieser Massnahme sind zwar nur juristische Personen betroffen. Verlierer sind wie bei der ersten Vorlage Unternehmen, die nur wenig oder keinen Gewinn versteuern. Das müssen nicht nur margenschwache oder defizitäre Unternehmen sein. Betroffen sind auch Firmen, die ihre Gewinne reinvestieren, statt diese auszuweisen. Alle diese KMU müssen die FAK-Beiträge ebenfalls bezahlen, wobei festzuhalten ist, dass der gewichtete Solothurnische Arbeitgeberbeitragsatz von heute 1,3 Prozent auch nach der FAK-Erhöhung um 0,11 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 1,6 Prozent bleibt.

Der Kompromiss ist an der Grenze des Zumutbaren. Es sollen deshalb aus der Sicht der Wirtschaft keine weiteren „Verschlechterungen“ in die Vorlage gepackt werden.

14. A 164/2018 Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik! (BJD)

Unsere Haltung: Die Parlamentarische Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Die PG W + G empfiehlt dem Geschäft im Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen. Sie lehnt den Wortlaut des ursprünglichen Auftrages aber ab.

Begründung: Der ursprüngliche Wortlaut des Vorstosses ist zu radikal und zu wirtschaftsfeindlich. Er wird nicht unterstützt. Aber aus der Sicht der Wirtschaft muss die Politik sich der Diskussion stellen. Die Wirtschaft lehnt aber Verbote, insbesondere jegliche Art von Technologieverbote, administrative Hindernisse und Einschränkungen ab.

Aus der Sicht der Wirtschaft sind Anreizsysteme und Zielvereinbarungen die richtigen Instrumente. Der Vorstand der PG W + G weist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Abstimmungsresultat vom Mai 2018 hin. In diesem Sinn stimmt die PG W + G dem Wortlaut des Regierungsrates zu.

25. SGB 098/2019 Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG, 2020–2023 (DBK)

Unsere Haltung: Die Parlamentarische Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Die PG W + G empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Begründung: Die HFTM AG läuft gut. Die Technischule spielt in der beruflichen Weiterbildung eine wichtige Rolle. Die Ausbildungsgänge sind in der Wirtschaft gefragt. Die PG W + G kann diese Vorlage einstimmig unterstützen.

26. SGB 117/2019 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020–2023 (VWD)

Unsere Haltung: Die Parlamentarische Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Die PG W + G empfiehlt der Vorlage im Sinne der UmBaWiKo zuzustimmen.

Begründung: Der Regierungsrat versteht die NRP primär als ein Instrument zur Implementierung der kantonalen Standortstrategie 2030. Die Kosten für die vierjährige Dauer betragen durchschnittlich Fr. 250'000 pro Jahr. Der Bund und die Projektträger steuern ebenfalls noch je Fr. 250'000 bei. Unterstützt werden vor allem Projekte im Tourismus, im Gewerbe, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich im ländlichen Raum. Eine Arbeitsgruppe des Kantons, bei der auch die regionalen und die kantonalen Tou-

rismus- und Wirtschaftsverbände dabei waren, hat für diese obigen Bereiche auch jeweils drei Handlungsfelder definiert. Der Kanton Solothurn hat sich bereits in früheren Jahren erfolgreich an der NRP beteiligt.

Gute, heute noch funktionierende Beispiele sind die Projekte „Rent a Boss“, das heute vom kgv durchgeführt wird, sowie TunSolothurn und DeinBeruf.ch, die bei der SOHK angegliedert sind. Auch der Umbau des Neuen Theaters Dornach kommt aus einem Projekt aus früheren Jahren.

Ein Wehmutstropfen ist, dass bei der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn 60 bis 80% Stellenprozent für Umsetzung und das Controlling auf Kosten der Bestandespflege aufgewendet werden. Gerade nach der Ablehnung der Vorwärtsstrategie durch das Volk sollte die Bestandespflege bei der Wirtschaftsförderung nicht ausgehöhlt werden.

Der Vorstand der PG W + G ist zudem der Auffassung, dass der Kanton eher einige wenige Projekte mit Ausstrahlung umsetzen sollte. Die PG W + G würde ein zweistufiges Verfahren befürworten. Stufe eins wären die Eingaben in Form von Grobangeboten an die WiFö. Die WiFö selektioniert danach einige wenige Projekte, die sie dem Bund unterbreitet.

29. A 035/2019 Auftrag Fraktion SVP: Standesinitiative des Kantons Solothurn zum EU Rahmenabkommen (VWD)

Unsere Haltung: Die Parlamentarische Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Die PG W + G empfiehlt gegen die Stimmen der SVP den Vorstoss abzulehnen.

Begründung: Die Schweiz ist nicht England. (England ist eine Insel am Rande des europäischen Kontinents. England hat mit dem Commonwealth seinen eigenen Wirtschaftsraum.) Die Schweiz liegt im Zentrum Europas und hat wirtschaftliche Beziehungen zu Italien, Frankreich, Österreich und Deutschland. In diesem Umfeld ist aus der Sicht der Wirtschaft der Zugang zum EU-Binnenmarkt und die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Wirtschaft im exportorientierten Kanton Solothurn von grosser Bedeutung.

Die SVP-Fraktion verlangt: „Das vorliegende EU-Rahmenabkommen sei *bedingungslos* abzulehnen.“ Diese radikale Null-Lösung kann aus der Sicht der Mehrheit der PG W + G kein Weg sein. Aus wirtschaftspolitischen Überlegungen hat die Solothurner Wirtschaft in der Vergangenheit die bilateralen Verträge mit der EU stets unterstützt und tut dies auch weiterhin. Selbst der etwas europakritischere Gewerbeverband unterstützt die Zielsetzung eines weitergehenden Zugangs zum EU-Binnenmarkt sowie Kooperationen mit der EU in ausgewählten Bereichen bei grösstmöglicher Eigenständigkeit und ist deshalb grundsätzlich offen für ein Rahmenabkommen.

Das heute vorliegende Rahmenabkommen muss sicherlich in gewissen Punkten nachverhandelt werden, damit es im innenpolitischen, demokratischen Prozess eine Mehrheit findet. Streitpunkte sind insbesondere die Unionsbürgerschaft, der Lohnschutz, die staatlichen Beihilfen und das vorgesehene Schiedsgericht.

Die Exportwirtschaft stellt fest, dass die Schweiz ohne Handel mit der EU, mit Deutschland, Baden-Württemberg, etc. nicht so existieren würde, wie sie heute dasteht. Der Schweiz geht es gut, weil sie handelt. Wer das verneint und die Zusammenarbeit nach 10 Jahren nicht endlich mit dem Rahmenabkommen effizient und effektiv sichern will, handelt verantwortungslos.

Schliesslich stellt die PG W + G fest, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist. Aussenpolitik ist nicht das Spielfeld der Kantone.

/ 30 A 059/2019 Auftrag fraktionsübergreifend: Abschaffung der Lohnmeldepflicht (FD)

Unsere Haltung: Die Parlamentarische Gruppe W+G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung: Die PG W + G empfiehlt mit einer knappen Mehrheit, den Auftrag abzulehnen.

Begründung: Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft + Gewerbe hat gegenüber früheren ähnliche Vorlagen ihre Meinung geändert. Heute spricht sich eine Mehrheit des Vorstandes für die Beibehaltung der heutigen Situation aus.

Ein Grundsatz: Das Schweizerische Steuerrecht beruht auf dem langjährigen Prinzip der Selbstdeklaration als wesentliches Element der Vertrauensbildung. Der Bürger ist verantwortlich, dass er seine Tätigkeiten dem Staat meldet.

Für die Beibehaltung der heutigen Situation spricht, dass die Zustellung eines Exemplars der Lohnausweise in Papierform an das Steueramt einen geringfügigen Zusatzaufwand für die Unternehmen bedeutet. Überhaupt keinen Zusatzaufwand haben jene Unternehmen, die über ein swissdec-zertifiziertes Lohnprogramm verfügen. Über das elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM) können sie die Lohndaten der AHV-Ausgleichskasse, der SUVA und den grossen Versicherern (Unfall- und Krankentaggeldversicherung), dem Bundesamt für Statistik und schliesslich dem Steueramt gleichzeitig elektronisch übermitteln.

Weiter **für die Beibehaltung der heutigen Situation spricht,** dass tatsächlich bei der Einführung der Lohnmeldepflicht die Meldungen im Bereich Nebenerwerb zugenommen haben: Die Einkünfte aus Nebenerwerb haben 16-mal höher (+ 4.80%) zugenommen als die Einkünfte aus Haupterwerb (+ 0.29%). Insgesamt nimmt der Staat jährlich eine Million Franken mehr ein.

Gleichzeitig stellt die Verwaltung fest, dass die Lohnmeldepflicht die Steuerhinterziehung vor allem bei Nebenerwerbseinkünften erschwert. Also in Bereichen, die sicher nicht mit einem swissdec-zertifizierten Lohnprogramm arbeiten.

Für die Annahme des Vorstosses spricht die Tatsache, dass das Vertrauen des Staates in die Ehrlichkeit seiner Bürger heute an einem kleinen Ort ist. Der Aufwand hat gerade für Vereine und kleinere KMU zugenommen.

Ebenfalls für die Annahme des Vorstosses spricht die Rechtsungleichheit. Nur neun Kantone kennen die Lohnmeldepflicht; sechs Westschweizer und drei Deutschschweizer Kantone. Zwei Kantone haben die Lohnmeldepflicht wieder abgeschafft.

Ebenfalls für die Annahme des überparteilichen Auftrages spricht, dass die Lohnmeldepflicht weiter unter dem Vorbehalt steht, dass das Bundesgericht diese als rechtmässig bestätigt. Im Jahr 2017 hat das Genfer Kantonsgericht nämlich die kantonale Lohnmeldepflicht aufgehoben. Dies, weil das Bundesgesetz die Meldepflichten abschliessend aufzähle und die Lohnmeldepflicht nicht erwähnt sei. Genf zog den Fall weiter. Der Entscheid von Lausanne steht noch aus.

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe W + G findet, dass die Lohnmeldepflicht eigentlich durch den Bund geregelt werden müsste. Heute haben neun von 26 Kantonen eine Lösung mit Pflicht. Für einen Arbeitgeber ist es jeweils nicht einfach, mit Sicherheit zu wissen, wer wo wohnt und, ob er den Lohnausweis eines Mitarbeiters an die Steuerbehörde senden muss.

Andreas Gasche, Geschäftsführer